

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 8. Juli 1985 zu dem
Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luft-
verunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder
ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 vom Hundert
— Drucksache 10/5387 —**

A. Problem

Das am 9. Juli 1985 in Helsinki von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Protokoll ergänzt das Übereinkommen vom 13. November 1979 über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung um eine Vereinbarung über die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 v. H.

Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation des Protokolls geschaffen werden.

B. Lösung

Die Vertragsparteien des Protokolls übernehmen die völkerrechtliche Verpflichtung, ihre jährlichen nationalen Schwefelemissionen oder deren grenzüberschreitenden Fluß sobald wie möglich und spätestens bis 1993 um mindestens 30 v. H. gegenüber dem Niveau von 1980 zu verringern. In der Bundesrepublik Deutschland wird die übernommene Reduzierungsverpflichtung erfüllt; nach den neuesten Berechnungen wird — gemessen am Basisjahr 1980 — bis 1993 in der Bundesrepublik Deutschland eine Verringerung der Schwefelemissionen um mehr als 60 v. H. erreicht.

Die für die Berichtspflichten nach dem Protokoll benötigten nationalen Daten werden vom Umweltbundesamt bereitgestellt und von der Bundesregierung an das Exekutivorgan des Übereinkommens weitergeleitet.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

Die Erfüllung der sich aus dem Protokoll ergebenden Verpflichtungen verursachen in den Jahren 1985 und 1986 keine zusätzlichen Kosten für den Bund. Der in den Folgejahren anfallende Mehrbedarf für den Bundeshaushalt wird durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 06 gedeckt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/5387 — anzunehmen.

Bonn, den 6. November 1986

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	Schmidbauer	Frau Dr. Hartenstein
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer und Frau Dr. Hartenstein

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 233. Sitzung am 26. September 1986 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 15. Oktober 1986 beraten und sich einstimmig aus den in der Gesetzesvorlage ersichtlichen Gründen für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Bonn, den 6. November 1986

Schmidbauer	Frau Dr. Hartenstein
Berichterstatter	

